

der bei Beginn der Discussion vom Abg. v. Mostik eingebracht, dahin gehend: „Die zweite Kammer lehnt im Verein mit der ersten Kammer die Gesetzworlage vom 6. December 1851 sowohl, als die Vorschläge der Majorität ihrer Deputation, die Schlachtsteuergesetzgebung betreffend, ab, ermächtigt und verpflichtet jedoch die hohe Staatsregierung für den Fall, daß sich noch im Laufe der Berathung des Budgets oder der angetretenen Finanzperiode eine Ermäßigung der Steuern überhaupt als möglich zeigen sollte, diese vor Allem und ohne Weiteres durch Aufhebung oder Ermäßigung der außerordentlichen Schlachtsteuerzuschläge zu bewirken.“ Es ist gleich nach Stellung desselben eingehalten worden, daß dieser Antrag sich erst zur Discussion eigene, wenn sich herausstelle, daß überhaupt eine Steuerermäßigung stattfinden könne, und daß dies eher nicht übersehen werden könne, als bis wir mit der Budgetberathung zu Ende sind. Ich muß es nun dem Herrn Antragsteller überlassen, ob er seinen Antrag bis dahin zurückhalten wolle, muß aber auch bemerken, daß, wenn jetzt darauf die Unterstützungsfrage gerichtet wird und der Antrag nicht unterstützt wird, dieser Antrag der Landtagsordnung gemäß auf diesem Landtage nicht wieder an die Kammer gebracht werden kann.

Abg. v. Mostik-Drzewiecki: Ich würde mir den Antrag erlauben, daß der vom Herrn Präsidenten so eben verlesene Antrag mit an die Deputation verwiesen werde, damit diese die Sache in genaue Erwägung ziehe. Es wäre zwar möglich, daß unter dem unangenehmen Eindrucke, den die hohe Fleischsteuer auf die Kammer gemacht hat, mein Antrag auf ein günstiges Resultat hoffen könnte, gleichwohl will ich diesen Moment nicht benutzen, sondern gebe es dem Herrn Präsidenten anheim, den Antrag der Deputation zu überweisen, damit er am Schlusse der Berathung des Budgets reiflich erwogen werden könne.

Präsident D. Haase: Der Antrag muß erst zur Unterstützung gebracht und diese demselben zu Theil werden, ehe er an die Deputation abgegeben werden kann.

Abg. v. Mostik-Drzewiecki: Wenn es allerdings keinen andern Weg giebt, ihn an die Deputation gelangen zu lassen, so muß wohl die Unterstützungsfrage darauf gestellt werden, denn sonst wüßte ich nicht, wie er in Berücksichtigung gezogen werden sollte.

Präsident D. Haase: Ich habe den Herrn Abgeordneten nur darauf aufmerksam machen wollen, daß dieser Antrag zu frühzeitig erscheint, und er vielleicht deshalb keine hinlängliche Unterstützung erhalten möchte.

Abg. v. Mostik-Drzewiecki: Da werde ich allerdings für jetzt darauf verzichten und ihn später wiederholen.

Präsident D. Haase: Es ist daher dieser Antrag zur Zeit auszusetzen. Meine Herren, wir werden nun den ersten uns heute vorgelegenen Gegenstand der Berathung verlassen.

Abg. D. Hertel: Nur noch zwei Worte in Bezug auf eine Bemerkung, die sich auf eine Aeußerung von mir zu beziehen schien und deshalb mich persönlich betrifft. Der Herr Abgeordnete, welcher von der Waage sprach, scheint mir nur einen Umstand übersehen zu haben. Er hat ausdrücklich erklärt, daß er sich der Minorität anschließen werde. Er wünscht also die Fortdauer der hohen Steuer mit der Waage für das Schlachten in der Bank, aber die niedrige Steuer ohne Waage beim Schlachten für das Haus.

Präsident D. Haase: Wir würden nun zum zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung übergehen, wenn nicht der Herr Referent noch das Wort zum Schlusse zu ergreifen beabsichtigt!

Referent Abg. Rittner: Auf's Schlußwort verzichte ich.

Präsident D. Haase: Der zweite Gegenstand ist der Bericht über das königliche Decret, den Bau eines neuen Gebäudes für die Entbindungsschule bei der Universität Leipzig betreffend.

Referent Abg. Haberkorn: Das Decret lautet folgendermaßen:

Se. Königliche Majestät finden Sich bewogen, zu Ausführung eines neuen Gebäudes für die Entbindungsschule bei der Universität zu Leipzig, unter Beziehung auf die Beilage unter A. die Bewilligung einer Summe von

18,000 Thalern

zu beantragen, sehen der Erklärung der getreuen Stände darüber entgegen und bleiben denselben in Huld und Gnaden wohl beigethan.

Dresden, am 18. December 1851.

(L.S.)

Friedrich August.

Friedrich Ferdinand Freiherr v. Beust.

Die Beilage A. besagt:

Das Haus, in welchem gegenwärtig die Entbindungsschule bei der Universität Leipzig sich befindet, wurde im Jahre 1827 für diese Anstalt angekauft. Dasselbe ist aber nicht nur un zweckmäßig gebaut, sondern auch für den Umfang, welchen die Anstalt nach und nach genommen hat, zu beschränkt. Und im Interesse des Lehrzweckes ist eine noch größere Erweiterung dieser Anstalt recht sehr zu wünschen, da der gute Erfolg des practischen Unterrichts in der Geburtshülfe und in der Hebammenkunst, welcher darin ertheilt wird, durch die größere Zahl der dort Verpflegten vorzüglich gefördert wird.

Es ist daher von der Universität schon vor mehreren Jahren der Bau eines neuen Gebäudes für die Entbindungsschule erbeten worden und die Regierung beabsichtigt, solchen in dem der Anstalt gehörigen Garten baldmöglichst auszuführen.

Der Aufwand dafür ist in runder Summe zu 30,000 Thlr. veranschlagt. Da aber die Anstalt ein Capital von 12,061 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. besitzt, welches zu dem Bau mit verwendet werden kann, so bedarf dieselbe nur eines Zuschusses von 18,000 Thlr., dessen Bewilligung aus der Staatscasse zu beantragen ist.